

## Coronavirus – Elterninformation des Leiter Bildung und der Schulpflege

Regensdorf, 11. März 2021

### Lockerung für unterrichtsergänzende Massnahmen, gültig ab Montag, 15. März 2021

Liebe Eltern

Das Volksschulamt des Kantons Zürich vermeldet eine Lockerung für unterrichtsergänzende Massnahmen ab kommenden Montag. Gleichzeitig werden aber auch bestehende Massnahmen verlängert.

#### Neu ab 15. März 2021

- Singen ist wieder erlaubt, und Musikunterricht/musikalische Aktivitäten sind wieder zulässig
- Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sowie freiwilliger Religionsunterricht können wieder stattfinden
- Elterngespräche sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen zulässig
- Besuch von Museen und Bibliotheken sowie kulturelle Angebote (Lesungen, Kino-/Theatervorführungen usw.) sind unter Einhaltung der entsprechenden Schutzkonzepte möglich

#### Verlängerung der bisherigen Massnahmen

- Maskentragpflicht für alle SuS ab der 4. Klasse – auf dem Schulareal und während des Unterrichts (auch im Sportunterricht) – bis zu den Frühlingsferien d.h. bis zum 23. April 2021
- Ab der 4. Klasse findet weiterhin kein Schwimmunterricht statt
- Die Durchführung von Exkursionen und Lager ist weiterhin nicht erlaubt
- Elternabende und Aufführungen mit Teilnahme von Eltern sind weiterhin nicht möglich
- Eine Maskendispens wird nur mit gültigem Arztzeugnis akzeptiert

#### Informationen zu neuen Quarantänevorgaben

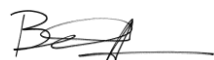
- In Klassen ohne Maskentragpflicht (Kindergarten und 1. bis 3. Primarklasse) muss bereits bei einem/einer positiv getesteten Schülerin/Schüler in der Regel die ganze Klasse und Lehrpersonen in Quarantäne. Neu gilt aber, dass die Kontaktpersonen 2. Grades (Eltern, Geschwister der SuS und Lehrpersonen etc.) nicht mehr in Quarantäne müssen.
- Bei positiv getesteten SuS in der 4. bis 6. Primarklassen werden aufgrund der Maskentragpflicht wie bei Erwachsenen die einzelnen Kontaktpersonen 1. Grades, d.h. die engen Kontakte mit ungenügendem Schutz durch das Contact Tracing gesucht und identifiziert. Es muss also bei Einhaltung des Schutzkonzepts in der Regel nicht die ganze Klasse in Quarantäne. Die konsequente Einhaltung der Maskentragpflicht trägt wesentlich dazu bei, dass rigorose Quarantänemassnahmen vermieden werden können.
- Welche Quarantänemassnahmen in den Schulen im konkreten Einzelfall umgesetzt werden müssen, wird Ihnen vom Contact Tracing mitgeteilt.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start nach den Sportferien und viel Durchhaltevermögen für die kommenden Wochen.

Freundliche Grüsse

PRIMARSCHULPFLEGE REGENSDORF

Präsident



Beat Hartmann

Leiter Bildung



Stephan Mies